

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Überschuldete Menschen dürfen nicht auf der Strecke bleiben –  
Schuldnerberatungen stärken!**

Die Schuldnerberatungen verzeichnen seit Beginn der Corona-Krise eine stetig gestiegene Nachfrage nach Beratung. Denn je länger die Corona-Krise anhält, umso mehr Menschen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Betroffen sind nicht nur bereits zuvor überschuldungsgefährdete Menschen, sondern zunehmend auch Menschen mit mittleren Einkommen. Hauptauslöser sind laut Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ungeplante kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Spätestens 2021 dürfte ein weiterer Grund hinzukommen: Überschuldung infolge der Corona-Pandemie. Damit führt uns die Corona-Krise vor Augen, dass gesamtgesellschaftliche Ereignisse einen weitaus größeren Einfluss auf die finanzielle Situation der einzelnen Menschen haben, als es die weitverbreitete Annahme von individuellen Kauf- oder wirtschaftlichen Fehlentscheidungen nahelegt.

Um die wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Pandemie abzufedern und Überschuldungssituationen zu vermeiden, haben die Bundesregierung und der Hamburger Senat zahlreiche Corona-Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Viele der Maßnahmen schieben die Zahlungsverpflichtungen allerdings nur auf, sodass auch weiterhin gilt: Die Folgen der Pandemie werden viele Menschen finanziell überfordern. So erwartet die Wirtschaftsauskunftei CRIF Bürgel für die Monate Oktober bis Dezember und auch im Jahr 2021 deutlich mehr Privatinsolvenzen. Für Hamburg rechnet die Auskunftei im nächsten Jahr mit bis zu 3.000 Privatinsolvenzen, das wäre gegenüber diesem Jahr ein Anstieg um 30 Prozent (siehe auch: [www.crifbuergel.de/de/aktuelles/press-releases/starker-anstieg-der-firmen-und-privatinsolvenzen-erwartet](http://www.crifbuergel.de/de/aktuelles/press-releases/starker-anstieg-der-firmen-und-privatinsolvenzen-erwartet)). Umso wichtiger ist es, die Schuldnerberatungen so aufzustellen, dass sie dem erhöhten Bedarf an Beratungen auch nachkommen und diesen Menschen zielgenau Hilfe anbieten können.

Doch schon vor Corona warteten Ratsuchende in Hamburg im Schnitt bis zu 100 Tage auf eine Beratung bei einer der staatlich anerkannten Stellen. Seit Beginn der Pandemie hat sich die Wartezeit deutlich erhöht und lag im Juni dieses Jahres bei durchschnittlich 117 Tagen. Einzige Ausnahme ist die Schuldnerberatungsstelle in Hamburg-Harburg, hier warteten Ratsuchende – dreimal länger als in anderen Beratungsstellen – 352 Tage (siehe Drs. 22/986). Mehr noch: Waren in 2018 noch elf Beratungskräfte in der Harburger Beratungsstelle tätig, sind es aktuell nur noch sechs. Seit 2018 haben sechs Beratungskräfte, auch die Leitung, die Harburger Beratungsstelle verlassen. Hingegen wurde keine neue Beratungskraft eingestellt. Dies offenbart eine dramatisch schlechte Beratungssituation für überschuldete Menschen in Hamburg südlich der Elbe. Einen prognostizierten Ansturm könnte die Beratungsstelle demnach gar nicht bewältigen, sodass viele überschuldete Menschen ins soziale Abseits geraten würden.

Um den erhöhten Bedarf an Beratung bewältigen zu können, sind die Schuldnerberatungsstellen deshalb rasch personell und finanziell aufzustocken. In einigen Bundesländern sind zudem Sparkassen und Banken an der Finanzierung der Schuldnerberatungen beteiligt. Denn Kreditgeber begünstigen durch eine mitunter leichtfertige Kreditbewilligung die Überschuldung vieler Menschen. Gleichzeitig profitieren Gläubiger in einem erheblichen Umfang von einer geordneten Schuldner- und Insolvenzberatung, sodass eine Beteiligung an der Finanzierung von Beratungsleistungen naheliegt. Hierzu sollte der Senat umgehend Gespräche mit der Kreditwirtschaft aufnehmen und an vergangene Bemühungen anknüpfen (Drs. 17/715 und 17/1493).

Für die Durchführung der staatlich geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungen in Hamburg hat der Senat im Jahr 2018 mit sechs Trägern Verträge mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre bis Ende Juli 2025 abgeschlossen. Die Verträge mit den staatlich anerkannten Schuldnerberatungen müssen mit dem Ziel des Ausbaus der Beratungskapazitäten bei gleichzeitiger Reduzierung der Wartezeiten angepasst und entsprechend geändert werden. Menschen, die durch die Corona-Krise in die Schuldenfalle geraten sind, dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Sie brauchen dringend Unterstützung und haben ein Recht auf Beratung, um aus ihrer finanziellen Notlage herauszukommen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Verträge mit den staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstellen dahin gehend zu ändern und anzupassen, dass eine Ausweitung der Beratungskapazitäten bei gleichzeitiger Reduzierung der Wartezeiten möglich ist,
2. die benötigten Mehrausgaben für die Schuldner- und Insolvenzberatung bei der Aufstellung des Haushaltes 2021/2022 zu berücksichtigen,
3. ein Konzept zur Beteiligung der Gläubiger an der Finanzierung der Schuldnerberatung vorzulegen und zu diesem Zwecke Gespräche mit der Kreditwirtschaft aufzunehmen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2021 zu berichten.